



Starflotte Luv Luzern - Vierwaldstättersee Gegründet. 1954

Segelanweisungen

59th Urnersee Trophy 10. - 12. Mai 2013

1. **Veranstalter**

Patronat : Segelclub Uri – SCU
Organisation: Star - Flotte LUV

2. **Regattagebiet**

2.1 Das Regattagebiet befindet sich im Urnersee sowie Gersauer - Becken.
2.2 Je nach Windverhältnisse kann die WFL die Regattabahn festlegen.

3. **Regeln**

Es gelten:

- 3.1 Die Regeln, wie in den Wettfahrtregeln Segeln 2012 – 2015 der ISAF definiert.
- 3.2 Die Klassenvorschriften der Internationalen Starkklasse ISCYRA
- 3.3 Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.
- 3.4 Sonderregeln gemäss Reglement für die Wertung zum Swiss Star Cup 2012

4. **Mitteilungen an die Teilnehmer**

4.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) beim Container ausgehängt.

5. **Änderungen der Segelanweisungen**

- 5.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 08.30 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 des Vortages angeschlagen.

6. **Signale an Land**

6.1 Signale an Land werden an Land am Flaggenmast des Startbootes gesetzt, begleitet durch Schallsignale. (Hornstösse)

6.2 Signale:

- L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 45 Minuten nach dem Streichen.
- AP über A Heute keine Wettfahrt mehr.
- Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

7. Wettfahrtprogramm

- 7.1 **Zeitplan:** Do.09.Mai 14.00 - 20.00 Check-in im Regattabüro, Abgabe der Segelanweisungen, Kontrolle der Ausrüstung, Einwassern
- Zeitplan:** Fr. 10.Mai 08.00 - 10.30 Check-in im Regattabüro, Abgabe der Segelanweisungen, Kontrolle der Ausrüstung, Einwassern
- | | | |
|------------|------------------|---|
| | 11.00 Uhr | Alle Boote im Wasser |
| | 11.30 Uhr | Eröffnung, Skipper-Meeting |
| | 13.00 Uhr | Erste Startmöglichkeit (Ankündigung) |
| Sa. 11.Mai | gemäss Info | Zur Verfügung der Wettfahrtleitung |
| So. 12.Mai | gemäss Info | Zur Verfügung der Wettfahrtleitung |
| | 15.30 Uhr | Letzte Startmöglichkeit (Ankündigung) |

7.2 **Anzahl Wettfahrten:**

- Die Urnersee Trophy wird mit maximal 6 Wettfahrten ausgetragen. Die Wettfahrten werden in der Reihenfolge ihrer Durchführung und gültigen Beendigung nummeriert.
- Die Wertung zählt zum Swiss Star Cup wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens 2 gültige Wettfahrten gesegelt werden können
- An einem Tag können maximal 3 Wettfahrten gesegelt werden.

8. Klassenflagge

- 8.1 Klassen-Signet (roter Stern) auf weisser Flagge.

9. Regattabahn und Bahnmarken

- 9.1 Regattabahn gemäss Plan (Anhang).
- 9.2 Die Bahnlänge beträgt mindestens ca. 5 - 6 km.
Die Maximalzeit für das erste Boot beträgt 90 Minuten.
- 9.3 Die Regattabahn kann **auf** dem zweiten Kreuzkurs abgekürzt werden.
- 9.4 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.
- 9.5 Die Startbahnmarke wird durch eine rote Flagge gekennzeichnet, die Zielbahnmarke durch eine blaue Flagge. (Zielboot)
- 9.6 Hinten am Startschiff kann eine Boje (z.B.) angebracht werden, die mit ihrer Befestigung als Teil der Startbahnmarke gilt.

10. Start und Ziel

- 10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26 mit folgender Ergänzung:
Nach langer Verschiebung - 9 Min. orange Flagge + langes Hornsignal
- Zur Präzisierung insbesondere der Schallsignale:
- | | |
|---------------------|---|
| | - 6 Min. L, AP, N oder 1. HS streichen + 1 Hornsignal |
| Ankündigungssignal | - 5 Min. Klassenflagge + 1 Schuss |
| Vorbereitungssignal | - 4 Min. P, I oder Schwarz + 1 Hornsignal |
| | - 1 Min. P, I oder Schwarz streichen + 1 Hornsignal |
| Start | 0 Min. Klassenflagge streichen + 1 Hornsignal |
- 10.2 Die Startlinie liegt zwischen 2 Treibbojen, gekennzeichnet durch rote Flaggen. Das Startschiff, gekennzeichnet mit einer orangen Flagge, steht am Steuerbordende der Startlinie.
- 10.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Änderung der Regel A4).
- 10.4 Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast mit der blauen Signal-Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung und einer gelben Bahnmarke, gekennzeichnet mit einer blauen Flagge.

11. Strafsystem

- 11.1 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).
- 11.2 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42.

12. Wertung (Wertung Team Race gemäss seperater Bestimmungen)

- Streichresultate: Es wird 1 Resultat gestrichen, wenn vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt sind.
- 12.2 Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet.

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- 13.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 13.3 Die Protestfrist beträgt 90 Min. nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages.
- 13.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).
- 13.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten. Angabe zum Standort siehe Schwarzes Brett.
- 13.6 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).

14. Sicherheitsbestimmungen

- 14.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz

- 15.1 Ein Mannschaftswechsel darf vorgenommen werden - ist jedoch der Wettfahrtleitung zu melden.
- 15.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material ist jederzeit gestattet.

16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen

- 16.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Jury oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.

17. Offizielle Boote

- 17.1 Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.
- 17.2 Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift **JURY** gekennzeichnet.

18. Begleitboote

- 18.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungs-signal des ersten Startes bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.

19. Auswassern

- 19.1 Die Yachten dürfen währen der gesamten Dauer des Regatta-Anlasses nicht ohne Genehmigung der Wettfahrtleitung oder Jury ausgewassert werden. Ausgenommen sind jene Boote, denen einen Trockenplatz zugewiesen wurde.

20. Funkmitteilungen

- 20.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

21. Haftungsausschluss

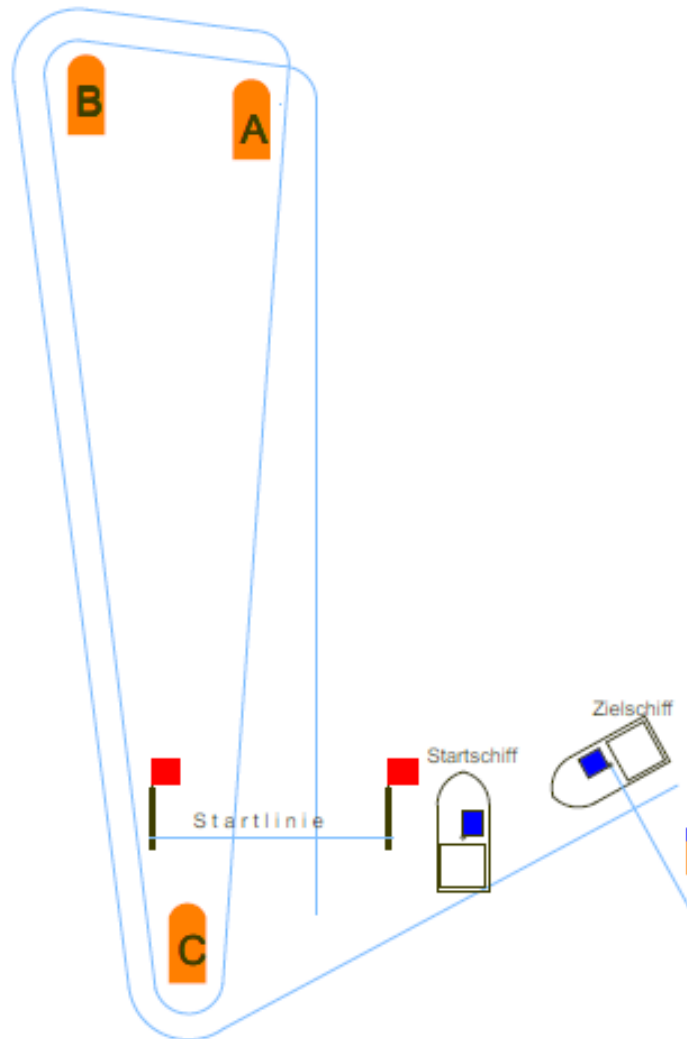
- 21.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
- 21.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

22. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Anhang: Regattabahn

Kurs: Start - A - B - C - A - B - C - Ziel



LUV Fleet - Umersee Trophy 2012 - Brunnen

SPONSOREN



RENAULT



GÖNNER



PARTENER

